

Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Rechnungsprüfungsausschuss Gemeindevertretung	Vorlage Nr. Nieb/000169 vom 14.09.2017
	Amt / Abteilung: Controlling
Bezeichnung der Vorlage: Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nieblum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben	Genehmigungsvermerk vom: 19.01.2018 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Herr Stammer

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nieblum hat den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Nieblum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **72.346,77 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2013 beträgt **1.148.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.057.189,72 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **91.210,28 EUR unterschritten**.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Beschlussempfehlung:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Gemeinde Nieblum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **7.188.238,33 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** per 31.12.2013 beläuft sich auf **48.197,48 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnismrücklage (bis 25 % der allgemeinen Rücklage) zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **1.545.596,64 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **72.346,77 EUR** werden genehmigt.